

**Bemerkung zu vorstehender Erwiderung Gerson's.**  
Von Dr. Schumburg, Oberstabsarzt und Privatdozent in  
Hannover.

Gerson hält in seiner Arbeit in dieser Wochenschrift 1902, No. 43 ganz ausdrücklich „die letztgenannten Versuche (die Umwicklung der Instrumente mit dem Eiter) für besonders beweisend für die absolute Sicherheit des Umwickelungsverfahrens“. Diese Versuche beweisen nun nach meinen Erfahrungen gerade das Gegenteil: Das Umwickelungsverfahren mit dem Eiter hat versagt; die die Desinfektionskraft des Seifenspiritus „besonders beweisenden“ Versuche Gerson's sind also hinfällig geworden, wenn man eine zweckentsprechende Versuchsanordnung wählt.

Die übrigen Versuche Gerson's — Abwischen der Instrumente und Einwicklung mit Seifenspirituswatte — sind aber nicht eindeutig. Sie setzen sich aus zwei keimentfernenden Maassnahmen zusammen: 1. aus dem mechanischen Abreiben, und 2. aus der baktericiden Einwirkung des Seifenspiritus. Ein eventueller Erfolg, das ist Keimfreiheit des abgeriebenen und umwickelten Instrumentes, kann deshalb sowohl dem mechanischen Abreiben, wie der keimtödtenden Kraft des Seifenspiritus zugeschrieben werden.

Gerson weist aber anscheinend seine Erfolge kurzer Hand dem Seifenspiritus zu, während wir doch wissen, dass es durch kräftiges Abreiben lediglich mit einem sterilen Tuche schon gelingt, Keime an chirurgischen Instrumenten zu entfernen.

Um deshalb die Desinfektionskraft des Seifenspiritus — auf die allein Gerson in dem Titel seiner Arbeit hinweist — zu prüfen, musste ich natürlich auf ein gleichzeitiges mechanisches Abreiben der Instrumente verzichten.

Diese Desinfektionskraft des Seifenspiritus habe ich nun in meinen Versuchen nicht nachweisen können.

Ob das Abreibeverfahren mit Seifenspiritus vor demjenigen ohne Seifenspiritus (z. B. mit sterilem Tuche oder mit Gaze, befeuchtet mit Karbolsäurelösung oder Lysol und anderem) Vorzüge hat, ferner ob die Methode, die Instrumente mit Seifenspirituswatte einzuhüllen, sicherer und bequemer ist, als sie in karbolisirte Watte oder Papier oder dergleichen einzuschlagen, das müsste besonderen Versuchen vorbehalten bleiben.